

- (A) Frau Thoben (CDU): Herr Minister, von uns hat niemand einen massenhaften Ausbau oder überhaupt einen Ausbau der Kernenergie gefordert. Haben ich Sie aber richtig verstanden: Gehen Sie davon aus, daß wir Toronto veranlaßt haben, um der Kohle zu schaden?

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Nein, davon gehe ich nicht aus. Aber Sie mißbrauchen Toronto hier im Landtag. Das will ich Ihnen sagen.

(Allgemeine Heiterkeit - Beifall bei der SPD)

Verehrte Frau Thoben, wenn ich es richtig verstanden habe, sind Sie auf Ihr ordnungspolitisches marktwirtschaftliches Credo stolz. Sie flankieren doch diese Diskreditierungspolitik gegenüber der Kohle, alternative Kernenergie mit dieser sogenannten CO₂-Abgabe, die, wie Sie wissen, ordnungspolitisch nun absurd ist.

Sie können eine Abgabe ordnungspolitisch nur dann fordern, wenn derjenige, der davon betroffen ist, sich mit Hilfe von Technologien zumindest künftig von der Abgabe befreien kann.

(Frau Thoben (CDU): Das kann er ja!
- Zuruf des Abg. Dr. Linssen (CDU))

- (B) - Das kann er bei CO₂ nicht, weil es keine Technologie gibt, die dieses Problem lösen kann. Deshalb geht diese CO₂-Abgabe - das müssen Sie sich einmal von Fachleuten erklären lassen - natürlich auch ordnungspolitisch voll daneben. Aber sie macht in der politischen Landschaft Furore, und das ist ja auch Ihre Absicht.

Meine Damen und Herren, wir haben innerhalb von sechs Jahren mit 15 Milliarden DM Investitionen das größte ökologische Umrüstungsprogramm abgearbeitet, das es in dieser Ausprägung und in dieser zeitlichen Dichte jemals weltweit gegeben hat.

(Zurufe von der CDU)

Darauf sind wir stolz. Und ich füge hinzu: Wenn man mir vor 10 oder 5 Jahren gesagt hätte, daß aus dem klassischen Schadstoff-Exportland Nordrhein-Westfalen in 10 oder 5 Jahren ein klassisches Importland werden würde - auf sehr viel niedrigerem Niveau, durch unsere Maßnahmen -, dann hätte ich damals gesagt: Das halte ich in einem so kurzen Zeitraum nicht für möglich. Wenn es aber möglich geworden ist, dann ergibt sich daraus nicht nur, daß wir darauf stolz sein

können, sondern auch die Verpflichtung zur internationalen ökologischen Solidarität. Diese betrifft in erster Linie unsere Landsleute in der DDR, die es verdient haben, Herr Kollege Linssen, nicht mit neuen Risikotechnologien überzogen zu werden, sondern von den Technologien, mit denen wir beste Erfahrungen gemacht haben, lernen zu können und daß wir diese Technologien auf ihre Verhältnisse übertragen.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist auch ein Schritt deutsch-deutscher Solidarität.

Insgesamt bedanke ich mich bei Ihnen allen für die Debatte und stelle trotz aller Zwischentöne fest, daß selbst eine im Hinblick auf die Landtagswahl ein bißchen kampfbereite Opposition die zweifellos vorhandenen Erfolge unserer Luftreinhaltepolitik nicht leugnen kann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der SPD hat gemäß § 88 Abs. 1 der Geschäftsordnung direkte Abstimmung über ihren Antrag beantragt. Wir stimmen also über den Antrag selbst ab.

Wer dem Antrag Drucksache 10/5184 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag angenommen.

Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. Drucksache 10/5232 ab. Wer dieser Entschließung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes (VermKatG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4435

Beschlußeempfehlung und Bericht des Ausschusses für Innere Verwaltung
Drucksache 10/5132
zweite Lesung

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

(C)

(D)

(Vizepräsident Dr. Riemer)

- (A) - Meine Damen und Herren, wir wollen in den Beratungen fortfahren.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abg. Reinhard von der Fraktion der SPD das Wort.

Reinhard (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der 10. Legislaturperiode des nordrhein-westfälischen Landtags war das vom Bundesverfassungsgericht im Jahr 1983 ergangene Urteil zum Volkszählungsgesetz Anlaß für die Anpassung einer Reihe von Gesetzen an die in diesem Urteil entwickelten Grundsätze zur informationellen Selbstbestimmung. Neben dem Datenschutzgesetz, dem Polizeigesetz, dem Ordnungsbehördengesetz und dem Meldegesetz trifft dies auch für das im Jahr 1972 erlassene Vermessungs- und Katastergesetz zu.

Die Notwendigkeit zur Anpassung des Vermessungs- und Katastergesetzes an die Anforderungen des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung ist sicher ein wichtiger, allerdings nicht der einzige Grund für die Novellierung des Gesetzes. Im Verlaufe der Beratungen ist immer stärker erkennbar geworden, daß nicht - wie bei den vorgenannten Gesetzen - die Anpassung an datenschutzrechtliche Prinzipien sowie die Vereinfachung des Gesetzes die Schwerpunkte der Novellierung bildeten. Es hat sich vielmehr herausgestellt, daß der neuralgische Punkt dieses Gesetzes die Befugnis zur Gebäudeeinmessung darstellt.

(B)

Nach der im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelung sind nur noch die Katasterbehörden oder die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure zur Gebäudeeinmessung berechtigt. Die privaten Vermessungsstellen, also die freiberuflich tätigen Vermessungsingenieure, sind künftig von der Gebäudeeinmessung ausgeschlossen. Damit verlieren sie unzweifelhaft eine wichtige Erwerbchance. Bisher war es den privaten Vermessungsingenieuren vielfach möglich, zusätzlich zur Gebäudeeinmessung weitere Dienstleistungen anzubieten, die ihnen naturgemäß zusätzliche Verdienstmöglichkeiten eröffneten. Mit der Neuregelung und damit dem Wegfall der Gebäudeeinmessung entfallen diese zusätzlichen Verdienstmöglichkeiten.

Um hier unnötige Härten zu vermeiden, hat die SPD-Landtagsfraktion vorgeschlagen, durch eine Änderung der Berufsordnung sicherzustellen, daß den privaten Vermessungsingenieuren im Rahmen einer Übergangsvorschrift ermöglicht wird, den Status eines öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs zu erreichen.

In den Ausschlußberatungen bestand Einigkeit darüber, daß die Anerkennung als öffentlich bestellter Vermessungsingenieur von bestimmten, allerdings zur Zeit noch nicht im einzelnen festgelegten Qualifikationsnachweisen oder einer bestimmten beruflichen Praxis abhängig gemacht werden muß. Um die Voraussetzungen in Ruhe im einzelnen festlegen zu können - was im Laufe dieser Legislaturperiode nicht mehr möglich ist -, haben wir vorgeschlagen, daß die privaten Vermessungsingenieure, die nach bisherigem Recht bereits Gebäude einmessen dürfen, solche Vermessungen im bisherigen Umfang bis zum Ablauf von drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes weiterführen dürfen. Während dieser Übergangsfrist ist es notwendig, die Berufsordnung für öffentlich bestellte Vermessungsingenieure mit dem Ziel zu verändern, bisher praktizierende freie Vermessungsingenieure nach bestimmten Nachweisen zu öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren ernennen zu können.

(C)

Dazu haben wir die Landesregierung in einer Entschließung aufgefordert. Wir werden auch darauf sehen, daß der entsprechende Entwurf alsbald in den neuen Landtag eingebracht wird.

Wir sind der Auffassung, daß mit der Änderung des Gesetzentwurfs - so wie wir ihn vorgeschlagen haben und er die Zustimmung der Oppositionsfraktionen gefunden hat - den unterschiedlichen Interessenlagen der im Vermessungswesen Tätigen hinreichend Rechnung getragen wird. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile Herrn Abg. Stallmann von der Fraktion der CDU das Wort.

Stallmann (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorgelegte Beschlußfassung und der Bericht des Ausschusses für Innere Verwaltung werden hier einvernehmlich vorgelegt. Dies ist sicherlich nicht immer so und von daher zu begrüßen.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes wurde ausführlich diskutiert und nahm einen breiten Raum bei den Zuschriften von Betroffenen ein. Eine Anhörung von Sachverständigen führte zu einer Versachlichung der Diskussion und trug zu einem vernünftigen Kompromiß bei. Die CDU-Fraktion hat sich mit dem vorgelegten Gesetzentwurf letztlich im wesentlichen einverstanden erklärt. Ein besonderes Anliegen meiner Fraktion war jedoch, einen

(Stallmann (CDU))

- (A) gerechten* Interessenausgleich zwischen den verschiedenen bisher im Vermessungswesen tätigen Freiberuflern herbeizuführen. Dabei haben wir uns an dem Kompromiß orientiert, den die verschiedenen Verbände im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens erzielt haben. Die nicht öffentlich bestellten Vermessungsingenieure werden danach noch für insgesamt drei Jahre Gebäudeeinmessungen vornehmen können.

Gleichzeitig haben wir die Landesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung der Berufsordnung für die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in Nordrhein-Westfalen vorzulegen. Ziel der Überarbeitung der Berufsordnung soll es sein, auch den Fachhochschulingenieuren den Zugang zum Amt des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs zu ermöglichen. Im Interesse der Bürger und im Interesse der bereits tätigen öffentlich bestellten Ingenieure, die eine umfangreiche und längere Ausbildung absolvieren mußten, kann eine öffentliche Bestellung für diesen Personenkreis nur dann in Betracht kommen, wenn eine vergleichbare Qualifikation erworben und auch nachgewiesen wird.

Noch heute wurden uns Schreiben von Ingenieurbüros, die ihre Sorgen zum Ausdruck bringen, zugesandt. Wir hoffen, daß das Innenministerium unmittelbar zu Beginn der neuen Legislaturperiode eine entsprechend überarbeitete Fassung der Berufsordnung vorlegen wird, so daß wir nicht in die Notwendigkeit geraten, die in Artikel IV Abs. 2 gesetzte Frist von drei Jahren noch verlängern zu müssen.

- (B) Ich glaube, daß wir mit dem jetzt vorliegenden Beschlußvorschlag als Kompromißlösung leben können. Deshalb wird meine Fraktion ihm zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Riemer: Ich erteile jetzt Herrn Abg. Kuhl von der Fraktion der F.D.P. das Wort.

(Wendzinski (SPD): Hoffentlich wird die Harmonie jetzt noch beibehalten!)

Kuhl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Wendzinski, ich weiß gar nicht, was Sie immer wollen!

(Wendzinski (SPD): Ich lese die Zeitung aus Wesel!)

- Das finde ich gut. Ich habe häufig recht; Sie werden das feststellen! (C)

(Wendzinski (SPD): Es ist unverschämt, was Sie gesagt haben, uns in die Nähe der SED zu bringen!)

- Wir werden darüber noch eine Diskussion führen, aber nicht an dieser Stelle, weil es hier um ganz praktische Dinge geht. Ich werde Ihnen das, was ich in Wesel gesagt habe, noch einmal minuziös aufschlüsseln, denn es ist sehr viel daran. Das ist das Problem, aber das haben Sie und nicht ich.

Ich möchte nun zu dem Gesetzentwurf Stellung nehmen und sagen, so ganz glücklich sind wir, glaube ich, alle nicht, daß wir ihn heute verabschieden. Ich möchte noch einmal an die Einbringung im Juni 1989 erinnern. Der Gesetzestext, Herr Innenminister, kursierte zu diesem Zeitpunkt schon einige Jahre im Land, ohne - das war das Erstaunliche daran - daß die Mehrzahl derer, die damit beschäftigt waren oder denen er galt, ihn genau kannten; es kursierten immer nur Fragmente. Ich denke, Sie hätten durch Ihr Haus im Vorfeld mehr Rechtsicherheit in diese Diskussion hineinbringen müssen; denn es waren ja Beamte Ihres Hauses, Herr Innenminister, die auf den Veranstaltungen der Verbände des Vermessungswesens immer sehr geheimnisvoll taten. Ich erinnere mich an eine Veranstaltung in Berlin, wo der Gesetzentwurf noch als Geheimsache behandelt wurde, was allerdings niemand so richtig verstanden hat. (D)

Die CDU-Fraktion hat bei der Einbringung des Gesetzentwurfs eine Reihe von Vorschlägen gemacht, Herr Kollege Stallmann, die wir diskutieren wollten; ich nenne nur die Stichworte: Aufnahme der ÖBVIs schon in § 1, Zugangsvoraussetzungen, Berufsordnung - dies alles hatten Sie seinerzeit angesprochen. Meine Kollegin Dagmar Larisika-Ulmke hat damals darauf hingewiesen, daß man, wenn man ein solches Gesetz macht, auch den Versuch unternehmen sollte, die Bürokratie abzubauen und die Effizienz zu steigern.

Meine Damen und Herren, was ist aus diesen Vorschlägen aus der ersten Diskussion geworden? Nach in der Tat intensiven, langwierigen und schwierigen Diskussionen sind nicht allzuviel der ursprünglich andiskutierten Vorschläge umgesetzt worden. Die einzige Änderung, auf die wir uns einvernehmlich verständigt haben, ist die des Artikels IV Abs. 2. Wir waren aber nicht in der Lage - das ist von meinen Vorrednern auch angesprochen worden -, gleichzeitig die Berufs-

(Kuhl (F.D.P.))

- (A) ordnung zu ändern, obwohl dies eigentlich zwingend notwendig gewesen wäre, um die Unsicherheit, die sich bei den Vermessern im Land breitmacht, zu beseitigen. Ich hatte dies in einem gemeinsamen Gespräch, an dem ja alle Fraktionen teilgenommen hatten, auch angeregt.

Wenn wir selbst heute morgen - Kollege Stallmann sprach es an - noch Briefe von Vermessern bekommen - darunter auch den Brief des Düsseldorfer Vermessers, der diesen Landtag eingemessen hat und von dem man wohl wirklich nicht behaupten könne, er habe vom Geschäft keine Ahnung; denn sonst hätte er einen solchen Auftrag nicht bekommen -, kann man sich vorstellen, wie groß die Angst der Vermessungsbüros in unserem Lande ist.

Das Problem liegt darin, daß wir eben nur erreichen konnten, daß die bisher privaten Vermessungsstellen lediglich noch bis zu drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes Vermessungen durchführen können. Wir haben in den Beschlußentwurf gemeinsam hineingeschrieben, daß die Landesregierung aufgefordert wird, unverzüglich eine Änderung der Berufsordnung vorzulegen.

Nun aber kommt ein weiteres Problem: Diese Änderung der Berufsordnung ist im Lande bereits "unterwegs", Herr Innenminister; das Parlament kennt sie natürlich noch nicht, weiß nicht, was der Innenminister denn nun in seinem ersten - sicherlich Referenten- - Entwurf vorgeschlagen hat. Auch hier - ich will das sehr kritisch anmerken - macht sich nämlich die Unsicherheit bei den Verbänden und den Vermessern im Lande wieder breit. Die Politiker aus diesem Hause werden angesprochen. Wir wissen aber nicht, was der Entwurf enthält, obwohl wir ständig die Verantwortung dafür zu tragen haben.

(B)

Wir, die F.D.P.-Fraktion, haben vor einigen Wochen noch einmal alle Verbände an einen Tisch geholt und mit ihnen die gemeinsame Beschlußempfehlung diskutiert. Wir sind zu dem Entschluß gekommen - wie meine Kollegin es im Innenausschuß auch deutlich gemacht hat -, der vorliegenden Beschlußempfehlung zuzustimmen. Zuzustimmen allerdings - auch das sage ich sehr deutlich - nur mit Bauchgrimmen, mit dem gleichen Bauchgrimmen, was auch die Vermessungsverbände im Lande haben. Wir sind nicht glücklich über die Art und Weise des Vorgehens des Innenministers.

(Reinhard (SPD): Er hat doch gar nichts gemacht!)

- Doch, ich habe es Ihnen gerade vorgetragen. Ich betone deshalb an dieser Stelle noch

einmal, daß die Berufsordnung, von der wir noch nicht wissen, wie sie auszusehen hat und bei der auch die Verbände nicht glauben - -

(C)

(Wendzinski (SPD): Haben Sie doch Vertrauen in Herrn Minister Dr. Schnoor in der nächsten Legislaturperiode!)

- Das mag ja sein, aber wissen Sie, das Vertrauen haben Sie mir in den fünf Jahren, die ich hier tätig sein durfte, genommen, und zwar ständig, fast täglich. Das ist mein Problem, und deshalb bleiben die Bauchschmerzen. Ich will Sie deshalb an dieser Stelle ganz ernsthaft auffordern, daß wir, wenn dann die - eventuell mit den Berufsverbänden abgestimmte - Berufsordnung vorliegt, intensive Gespräche auch noch einmal mit den Verbänden führen.

Ich habe Ihnen unsere Bauchschmerzen geschildert. Ich habe gesagt: Wir stimmen der Beschlußempfehlung und damit dem Vermessungs- und Katastergesetz zu, aber die Zweifel bleiben, und das bleibt nach wie vor bedauerlich. - Herzlichen Dank!

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Innenminister, es liegt mir keine Wortmeldung von Ihnen vor. Aber sicherheitshalber frage ich Sie, ob Sie sprechen möchten.

(Minister Dr. Schnoor nickt.)

- Ich erteile Ihnen das Wort.

(D)

Dr. Schnoor, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verstehe Ihre Kritik nicht so ganz, Herr Kuhl; aber ich weiß nicht, an wem das liegt.

Sie verweisen auf die Berufsordnung und in diesem Zusammenhang darauf, daß Ihnen diese nicht bekannt sei und daß Geheimniskrämerei betrieben werde. Vielleicht ist Ihr Eindruck dadurch entstanden, daß Sie sich nicht bei Ihrer im Innenausschuß tätigen Kollegin erkundigt haben. Da der Innenausschuß gerade die Diskussion über das Thema Berufsordnung führte und uns bat, rasch etwas vorzulegen, haben wir sofort den Entwurf der Zulassungsvoraussetzungen für die Berufsordnung vorgelegt. Dies liegt dem Innenausschuß also vor. Ich weiß nicht, weswegen Sie nun unbedingt offene Türen einrennen wollen. Aber ich habe nichts dagegen, Herr Kollege, wenn Sie dieses tun.

(Kuhl (F.D.P.): Die genaue Formulierung liegt nicht vor, höre ich gerade.)

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) - Nicht die gesamte Berufsordnung. Im übrigen ist mir klar, Herr Kuhl, daß es selbst dann, wenn Sie der Meinung sind, es handele sich um etwas Gutes und es müsse zugestimmt werden, bei Ihnen nicht ohne Mäkeleien geht.

(Zustimmung bei der SPD)

Können Sie nicht einmal zugeben: "Sie haben auch einmal etwas Gutes gemacht"? - Ich bin doch auch bereit, so etwas zu sagen. Aber das bringt die F.D.P. einfach nicht fertig.

(Zuruf der Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.))

Nun haben wir ein Gesetz einvernehmlich verabschiedet. Muß es denn jetzt auch noch Disharmonien geben? - Aber wie Sie wünschen, meine Damen und Herren!

Wenn es hier und da an dem Gesetzentwurf Kritik gibt, dürfen wir nicht vergessen, daß das Vermessungs- und Katasterwesen bei uns ein wenig anders als in anderen Bundesländern geordnet ist und daß sich bei uns die Probleme auch besonders drängen, und zwar in mehrfacher Hinsicht.

Zum einen haben wir das Vermessungs- und Katasterwesen vor vierzig Jahren kommunalisiert - eine gute Entscheidung, meine Damen und Herren, eine wirklich gute Entscheidung.

- (B) (Wendzinski (SPD): Fürwahr!)

Ich glaube, auch der Weg, den seinerzeit das Land Nordrhein-Westfalen - einvernehmlich - gegangen ist, nämlich weitgehend keine staatlichen Sonderbehörden zu haben, sondern die Verwaltung auf der Ortsebene größtenteils den Gemeinden zu überlassen, ist ein Beispiel, das wir auch anderen, etwa unseren Landsleuten in der DDR, ruhig nennen könnten.

Vizepräsident Dr. Riemer: Herr Innenminister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Minister Dr. Schnoor: Gerne.)

Wendzinski (SPD): Herr Minister, es hat sich ja bewährt, daß das Vermessungs- und Katasterwesen bei den Kommunen geführt wird und das Land und die Kommunen die Daten abgreifen. Ich frage Sie: Sollte man dieses System nicht weiterentwickeln und auch die Umweltdaten mit in dieses Kataster aufnehmen, damit auch hier die Kommunen und das Land zugreifen können?

Dr. Schnoor, Innenminister: Wir sollten uns dieser Frage jetzt jedenfalls zuwenden, Herr Kollege Wendzinski. (C)

Als zweites möchte ich darauf hinweisen, daß es auch um die Tätigkeit der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und die Tätigkeit der Vermessungsingenieure geht. Wir sollten nicht verkennen: In Nordrhein-Westfalen wirken 380 öffentlich bestellte Vermessungsingenieure mit. Das ist soviel, wie alle anderen Bundesländer zusammen haben. Die große Zahl der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure gibt es also bei uns. Daneben gibt es die Verbände von freischaffenden Vermessungsingenieuren. Man darf daher nicht erstaunt sein, wenn insofern divergierende Interessen vorliegen. Das ist auch ganz natürlich in einer Demokratie. Ebenso selbstverständlich ist, daß Konflikte ausgetragen werden müssen und daß der Landtag dann entscheidet.

Ich finde, die Entscheidung, die der Landtag hier getroffen hat, ist sachlich, ist richtig. Ich bin auch durchaus einverstanden mit der Änderung, die der Innenausschuß vorgenommen hat. Ich begrüße sie. Es ist meines Erachtens ein guter, fairer Kompromiß. Ich will gerne daran mitwirken, daß das, was der Innenausschuß damit gewünscht hat, auch fair umgesetzt wird. Insgesamt bin ich durchaus zufrieden mit der Änderung, die jetzt vorgenommen worden ist.

Wir haben ein modernes Vermessungs- und Katasterwesen in Nordrhein-Westfalen. Sie wissen, daß es eine kleine, aber eine hochtechnisierte Verwaltung ist, auf die das Land stolz sein kann. Auch ich bin es, da sie zu meinem Geschäftsbereich gehört. Es ist eine gute, leistungsfähige Verwaltung, die bundesweit Anerkennung findet und Anerkennung verdient. (D)

Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank allen drei Fraktionen, daß sie dies alles mit der Beschlußfassung zu diesem Gesetz ermöglicht haben!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Innere Verwaltung enthält zwei Ziffern: Gemäß Ziffer 1 dieser Beschlußempfehlung soll der Gesetzentwurf mit einer Änderung in Artikel IV - das Inkrafttreten betreffend - angenommen werden. In Ziffer 2 dieser